

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 54 / 2024

ausgegeben am: 20.11.2024

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Rögwitz der Gemeinde Schkopau am 12.12.2024	Seite: 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Verbandsversammlung des AZV Elster-Kabelsketal am 12.09.2024	Seite: 3
Bekanntmachung der 1. Änderung Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung der ehrenamtlich Tätigen beim AZV Elster-Kabelsketal	Seite: 4
Hinweis auf eine öffentliche Auslegung – Amtsblatt Nr. 03 des Jahrgangs 21 des AZV Merseburg vom 11.11.2024	Seite: 6
Amtliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zur Aktualisierung des Gebäudebestandes, den Ergebnissen der Klassifizierung nach Bewertungsgesetz, zur amtlichen Bodenschätzung, der tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung in "EG Schkopau"	Seite: 7
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 19.11.2024

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Ortschaftsrates Röglitz der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 4.Sitzung des Ortschaftsrates Röglitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Donnerstag, den 12.12.2024 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Röglitz, Röglitzer Hauptstraße 7 b, Bürgerbüro

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 07.11.2024 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 9. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 10. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 07.11.2024 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12. Schließung der Sitzung



Andreas Gasch
Ortsbürgermeister

**1. Änderung Neufassung der
Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeiten
beim Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal
(Aufwandsentschädigungssatzung)**

Präambel

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S.81), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128) in Verbindung mit § 35 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) und der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12.06.2024 (GVBl. LSA S. 165) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal in ihrer Sitzung vom 12.09.2024 die 1. Änderung der Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeiten (Aufwandsentschädigungssatzung) wie folgt beschlossen:

**§ 2
Aufwandsentschädigung**

Der § 2 (Aufwandsentschädigung) Absatz 1, Satz 1 wird wie folgt geändert:

1. Der ehrenamtliche Verbandsgeschäftsführer erhält einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von **370,00 Euro**.

Der § 2 (Aufwandsentschädigung) Absatz 2, Satz 2 und 3 werden wie folgt geändert:

2. Die monatliche Pauschale der **Aufwandsentschädigung** wird unter Maßgabe der Einwohnerzahl im Verbandsgebiet, in Höhe von **94,00 Euro** gezahlt.

Das Sitzungsgeld beträgt **21,00 €** je Sitzung und Tag. Anspruch darauf haben diejenigen Vertreter und Stellvertreter, die an einer Verbandsversammlung teilnehmen.

Der § 2 (Aufwandsentschädigung) Absatz 3, Satz 1

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandspauschale von **94,00 Euro**.

**§ 3
Entgangener Arbeitsverdienst**

Der § 3 (Entgangener Arbeitsverdienst) Absatz 1, Satz 1 wird wie folgt geändert:

Neben der Aufwandsentschädigung besteht für die ehrenamtliche Tätigkeit beim Verband Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls nach Maßgabe der §§ 13, 14 der zweiten Verordnung der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 11.06.2024. Der Ersatz ist auf höchstens **32,00 EURO** je Stunde begrenzt.

§ 5

Reisekostenvergütung

Der § 5 (Reisekostenvergütung) Absatz 2, Satz 2 wird wie folgt geändert:

Für diese Fahrten wird eine Fahrtkostenentschädigung in Höhe von 0,38 EURO je gefahrenen Kilometer gezahlt.

§ 7

Steuerliche Behandlung

Der § 7 (Steuerliche Behandlung) wird wie folgt geändert:

Bezüglich der steuerlichen Behandlung wird auf den Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 09.11.2010 (MBI. LSA 210, S. 638), geändert durch den Erlass vom 31.03.2022 (MBI. LSA, S. 302 – Steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Volksvertretungen gewährt werden) verwiesen. Der Erlass findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeiten tritt **rückwirkend zum 01.07.2024** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeiten (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 26.09.2019 außer Kraft.

Kabelsketal, den 12.09.2024


Reinhard Stahl
Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung des AZV Elster-Kabelsketal**Die Verbandsversammlung hat am 12.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr.	Inhalt	Ergebnis		
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Öffentlich				
548-76/2024	Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung	6	0	0
549-76/2024	Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung	6	0	0
550-76/2024	Wahl des stellvertretenden Verbandsgeschäftsführers	6	0	0
551-76/2024	Beratung und Beschluss Jahresabschluss 2023	6	0	0
552-76/2024	Beratung und Beschluss Behandlung Jahresergebnis 2023	6	0	0
553-76/2024	Beratung und Beschluss Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2023	6	0	0
554-76/2024	Beratung und Beschluss Einleitvertrag VGP Regenversickerungsbecken Schießgrube	6	0	0
555-76/2024	Beratung und Beschluss Geldanlage	6	0	0
556-76/2024	Beratung und Beschluss 1. Änderung Neufassung Aufwandsentschädigungssatzung	6	0	0

Kabelsketal, den 12.09.2024

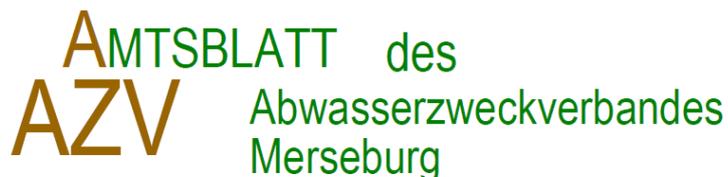



- Siegel -

Reinhard Stahl
Verbandsgeschäftsführer

Hinweis auf eine öffentliche Auslegung

Das Amtsblatt Nr. 03 des Jahrgangs 21 des AZV Merseburg vom 11.11.2024 liegt zur Einsichtnahme im Sekretariat der Gemeinde Schkopau, Zimmer 5.9, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau bereit. Die Auslegung erfolgt vom 21.11.2024 bis einschließlich zum 05.12.2024.



Jahrgang 21

11. November 2024

Nummer 03

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschluss der Versammlung am 23.10.2024	2
Aufwandsentschädigungssatzung	3-4

Während der folgenden Dienststunden können in die Unterlagen eingesehen werden:

Montag und Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



14.11.2024

**Mitteilung der Aktualisierung
beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

für die

Gemarkung:

Wallendorf

in

Einheitsgemeinde Schkopau
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben** zu den Ergebnissen der **Bodenschätzung nach Bodenschätzungsgesetz** aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 25.11.2024 bis 03.01.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der
Telefonnummer 0345 / 6912-0 gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.deInternet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.degez.
Heiko Puschmann



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



14.11.2024

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

<u>Gemarkung:</u>		<u>Flur:</u>	
Burgliebenau		1	
Döllnitz		1, 2, 3	
Hohenweiden		2, 7, 9, 11, 12, 13, 14,	
Knapendorf		2, 5, 6, 7	
Korbetha		1, 2	
Lochau		3, 4	
Luppenau		3, 4, 7	
Raßnitz		3, 4, 5, 10, 14	
Schkopau		1, 2, 3, 4, 6	

Einheitsgemeinde Schkopau

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat *den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.*

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 25.11.2024 bis 03.01.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



14.11.2024

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

in

Einheitsgemeinde Schkopau
(Ortsname)

für die

Gemarkung: Burgliebenau, Döllnitz, Hohenweiden, Knapendorf, Korbetha,
Luppenau, Raßnitz, Röglitz, Wallendorf

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung** aktualisiert.

für die

Gemarkung: Knapendorf

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben zu den Ergebnissen der Klassifizierung nach Bewertungsgesetz** ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 25.11.2024 bis 03.01.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 / 6912-0 gebeten.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.deInternet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de